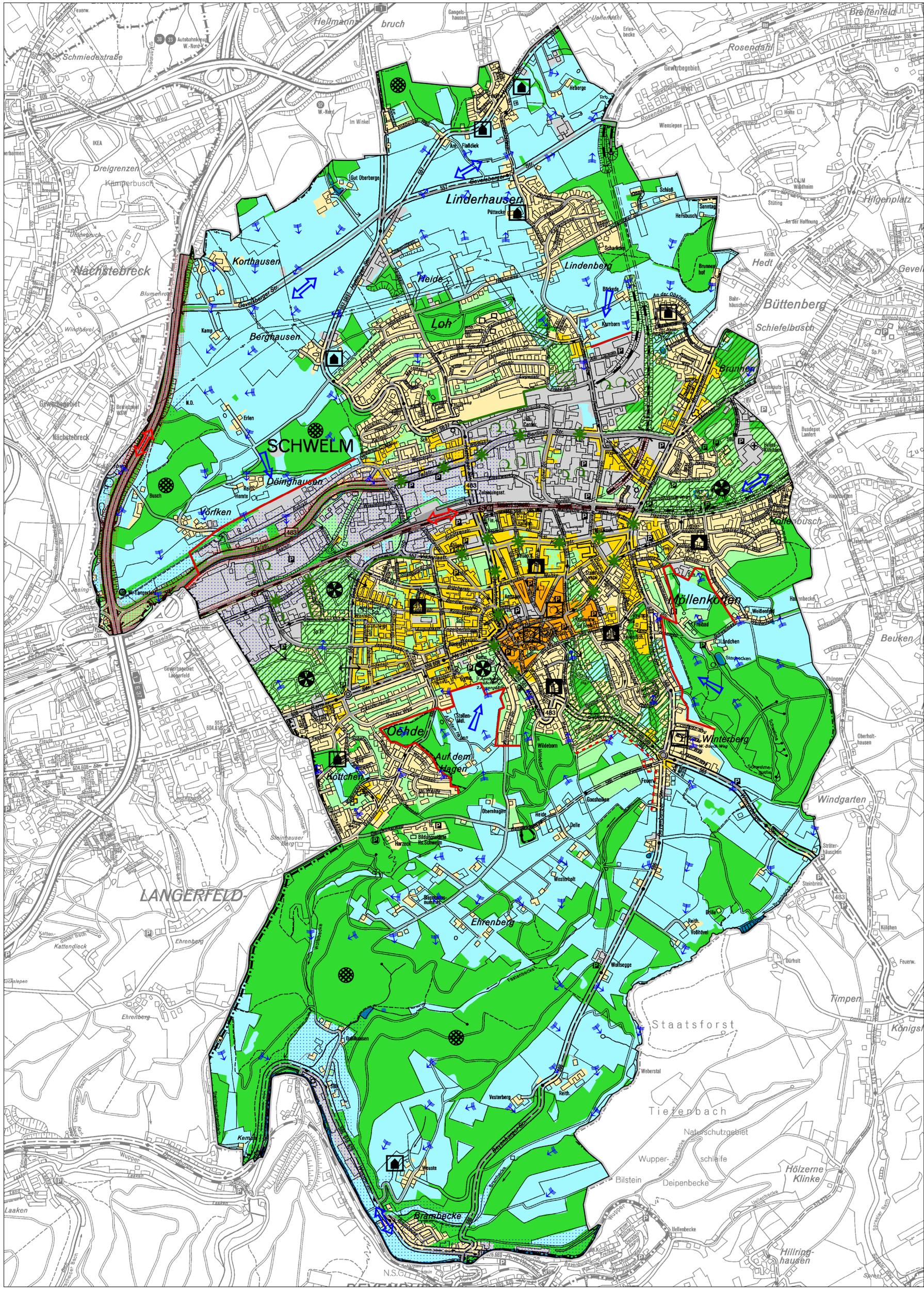


Planungshinweiskarte der Stadt Schwelm



Ausgleichsräume

- Bioklimatischer Ausgleichsraum Gewässer:** Die Sicherung der Belüftungsfunktion ist anzustreben, Uferbereiche freihalten, in der Übergangszone zum Gewässer keine Bebauung zulassen. Wertvolle Zonen für die Naherholung erhalten.
- Regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freiland:** Die stadtnahen Freiflächen sollten als Ausgleichsräume gesichert und aufgewertet werden. Daher von Besiedlung freihalten, keine Emissionen, Ausbau von Grünzügen und Naherholungsgebiete anstreben.
- Lokal bedeutsamer Ausgleichsraum Park- und Grünanlagen:** Bioklimatische wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum. Freihalten von Bebauung oder Versiegelung. Vorhandene Vegetationsstrukturen erhalten und ausbauen. Eine Vernetzung der Grünflächen ist anzustreben. Förderung des Luftaustausches: Erhalt und Aufbau vielfestaltiger Gehölzstrukturen, Schaffung differenzierter Mikroklimata, größere Parks zu den Rändern hin öffnen. Die Vernetzung mit den direkt anschließenden Siedlungsräumen herstellen. Bei kleineren Grünanlagen (kleiner 1 ha) Ränder schließen, größere Parks zu den Rändern hin schließen.
- Bioklimatischer Ausgleichsraum Wald:** Die vorhandenen Waldflächen im Stadtgebiet sind bioklimatisch wertvoll, sie unterstützen die Luftregeneration und die Ausfilterung von Schadstoffen. Vorhandene Waldflächen erhalten, vergrößern und ausbauen. Frischluft und Kaltluftbahnen sind jedoch von Waldflächen freizuhalten.

Lasträume

- Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete:** Bebauungsstrukturen und Begrünung sind bioklimatisch positiv zu bewerten. Günstige Bebauungsstrukturen erhalten. Reduktion der Verkehrs- und Hausbrandemissionen, Kleinräumige Entsiegelungsmaßnahmen vorsehen. Erhaltung und Aufbau von weiteren Gehölzstrukturen.
- Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete:** Klimatisch mäßig belastete Gebiete, weitere Verdichtung vermeiden, bioklimatische Entlastung durch aufgelockerte Bauweise, keine massigen Gebäudekomplexe. Durchgrünungsgrad erhalten und vergrößern, z.B. durch Baumpflanzungen, Innenhofbegrünung. Begrünungen im Straßenraum und auf Privatgelände. Weitere Möglichkeiten bestehen durch Dach- und Fassadenbegrünung und Blockinnenhofentkernung, -entsiegelung, Reduktion der Emissionen, besonders des Kfz-Verkehrs.
- Lastraum der hochverdichteten Innenstadt:** Extremes Stadtklima kann zu Austauschproblemen mit hohen Schadstoffanreicherungen und belastendem Bioklima führen. Reduktion der Schadstoffbelastungen, besonders des Kfz-Verkehrs. Belüftungsschneisen erhalten und an den Rändern öffnen. Straßenräume, Innenhöfe begrünen, Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiflächen, keine weitere Versiegelung zulassen. Entsiegelung sowie Dach- und Fassadenbegrünung anstreben. Förderung des Luftaustausches.
- Lastraum der Gewerbe- und Industrieflächen:** Diese Gebiete sind durch starke Emissionen, Lärm und Staubbelastungen charakterisiert. Freihalten von Belüftungsbahnen, Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen, großräumiger Lager- bzw. Parkplätze. Immissionschutzpflanzungen, insb. im Übergangsbereich zu angrenzender Wohnnutzung. Aufbau von Gehölz- und Baumreihen am Straßen und Grundstücksgrenzen. Emissionen und Verkehr reduzieren.

Raumspezifische Hinweise

- Grünvernetzung:** Vernetzung vorhandener Wald- und Freiflächen durch Grünzüge anstreben. Ausgestaltung als parkartige Flächen zur Unterstützung von Luftregeneration, Filterfunktion und als Pufferwirkung. Keine weitere Bebauung, keine zusätzlichen Emissionen. Ausbau zu parkähnlichen Freiflächen mit Wald-, Gehölz- und Wiesenflächen. Luftleitbahnen beachten. Hausgärten und Innenhöfe mit einbeziehen, für vorhandene Gebäude Dach- und Fassadenbegrünung anstreben.
- Hauptverkehrsstraßen:** Hohe Lärm- und Schadstoffemissionen. Grünpuffer und Abstandszonen einrichten, aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorsehen.
- Bahnanlagen:** Große Tag-/ Nachtunterschiede bei den Oberflächentemperaturen; die geringe Rauigkeit begünstigt den Luftaustausch.
- Kaltluftsammlergebiete:** Möglichst keine Bebauung, Bebauung nicht weiter verdichten. Keine Emittenten ansiedeln. Belüftungsbahnen offen halten. Erhöhte Nebelgefährdung.

Lokale Hinweise

- Weitere Bebauung möglich:** Maßvolle Verdichtung auf diesen Flächen bei Beachtung der vorhandenen Bebauungsstrukturen möglich. Ausbau der vorhandenen Wohnbebauung durch Schließung einzelner Baulücken.
- Keine weitere Verdichtung:** Keine zusätzliche Verdichtung oder Versiegelung durch Bebauung innerhalb dieser Siedlungsräume auf Grund der lufthygienischen und klimatischen Belastung.
- Klimatische Baugrenze:** Zum Schutz von klimatisch wertvollen Räumen und als Hinweis gegen eine Zersiedelung des Stadtgebietes sollte an diesen Stellen eine über die Baugrenzung hinausgehende Bebauung vermieden werden. Somit kann der großflächige Erhalt positiver Zonen gewährleistet werden.
- Anstreben klimatischer Baugrenzen:** Anstreben einer möglichst weitgehenden Zurückhaltung bei Bautätigkeiten über die Grenzen hinaus. Einzelne Gebäude können durchaus die Grenze überschreiten, größere zusammenhängende Baugelände sollten jedoch nicht in den Außenraum vordringen.
- Begrünung im Wohnbereich:** Zur Verringerung des Versiegelungsgrades und Verbesserung des Bioklimas umfangreiche Begrünungsmaßnahmen vorsehen. Sowohl öffentliche Räume (Plätze, Straßen etc.) als auch private Grundstücke einbeziehen. Dach- und Fassadenbegrünung und Innenhofbegrünung vorsehen. Vorhandene Innenhofbegrünungen erhalten, geeignete Innenhöfe eventuell nach Entkernung begrünen.
- Begrünung Gewerbe- und Industrie:** Zur Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation kleinräumige Begrünung vornehmen, Erhöhung des Vegetationsanteils durch Bepflanzung von Parkplätzen, Reserve-, Lager- und Abstandsflächen, Dach- und Fassadenbegrünung, Erhaltung und Erweiterung vorhandener Pflanzungen.
- Begrünung im Straßenraum:** Erhalt und Anpflanzung großkroniger Laubbäume zur Klimaverbesserung. In Straßenschluchten oder bei hohem Verkehrsaufkommen keine geschlossenen Kronendächer.
- Immissionschutzpflanzungen:** Vorhandene Strukturen ausweiten und verdichten. Weitere Anlage umfangreicher Immissionschutzpflanzungen notwendig.
- Park- und Grünanlagen:** Flächen erhalten und ausbauen. Abwechslungsreiche Pflanzstrukturen (Bäume, Sträucher, Wiesenflächen) anstreben.
- Waldflächen:** Bioklimatisch besonders wertvoll. Vorhandene Strukturen erhalten und ausbauen.

Luftaustausch und Kaltluftabfluss

- Luftleitbahn, unbelastet:** Von Bebauung und Emittenten freihalten, zu den Rändern hin öffnen. Keine Strömungshindernisse schaffen, Vermeidung bodennaher Emissionen. Wirksam nur bei entsprechenden Windrichtungen oder bei geeigneten Wetterlagen als Flurwind.
- Luftleitbahn, belastet:** Siehe "Luftleitbahn, unbelastet". Allerdings sind in diesen Bereichen Belastungen der transportierten Luftmassen durch (angrenzende) Emittenten (z.B. Verkehr, Gewerbe, Industrie) möglich. Daher Maßnahmen zur Reduzierung der bodennahen Emissionen ergreifen.
- Frischlufzufuhr:** Ventilationsbahnen möglichst von Bebauung freihalten. Frischluftzufuhr aus dem Umland.
- Nächtlicher Kaltluftabfluss:** Möglichkeit des nächtlichen Kaltluftabflusses. Abflüchtung der Kaltluft der Täler und Siepen.
- Luftaustausch fördern und erhalten:** Kleinräumige Luftaustauschprozesse durch Öffnen von Bebauungs- und Vegetationsrändern unterstützen.

Verkehrsinfrastruktur

0 250 500
Meter

N
REGIONALVERBAND
RUHR